



019531/EU XXV.GP
Eingelangt am 31/03/14

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

7717/14

(OR. en)

PRESSE 150
PR CO 16

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3303. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Brüssel, 14. März 2014

Präsident

Michalis Chrisochoidis

Minister für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke
(Griechenland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

7717/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag über die Festlegung der neuen Aufgaben der Europäischen Eisenbahnagentur, mit dem ihrer immer wichtigeren Rolle in der Zukunft hinsichtlich Sicherheitsbescheinigung und Fahrzeuggenehmigung Rechnung getragen werden soll. Der Verordnungsentwurf ist der dritte und letzte Bestandteil der Säule "Technik" des vierten Eisenbahnpakets, dessen Abschluss bewirken sollte, dass die Größenvorteile EU-weit tätiger Eisenbahnunternehmen gesteigert, die Verwaltungskosten gesenkt und die Verfahren beschleunigt werden. Ferner sollte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass jegliche Form versteckter Diskriminierung bei der Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeuggenehmigungen vermieden wird.

Der Rat legte seinen Standpunkt zu einem Entwurf einer Verordnung fest, mit der eine öffentlich-private Partnerschaft mit der Bezeichnung **Gemeinsames Unternehmen "Shift2Rail" zur Verwaltung eines Arbeitsprogramms für Forschung und Innovation zwecks Unterstützung der Entwicklung besserer Schienenverkehrsdienste in Europa errichtet werden soll. Mit Shift2Rail wird das Ziel verfolgt, die Kapazität des Schienenverkehrssystems zu verdoppeln, seine Lebenszykluskosten um 50 % zu verringern und die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit von Schienenverkehrsdiensten um 50 % zu erhöhen.**

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über eine Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt". Die Minister stützten sich bei ihren Meinungsäußerungen auf Fragen des Vorsitzes.

Der griechische Minister für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke Michalis Chrisochoidis erklärte, dass der Rat heute sehr produktive Erörterungen über eine Reihe von Dossiers geführt hat. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Ministern habe zu wichtigen Beschlüssen für den Eisenbahnsektor geführt, deren positive Auswirkungen sich in naher Zukunft zeigen würden. Zudem habe es einen fruchtbaren Gedankenaustausch über den Aspekt Mobilität in der Stadt gegeben, insbesondere über Maßnahmen mit einem Mehrwert auf EU-Ebene, mit denen das tägliche Leben der europäischen Bürger verbessert werden könnte. Schließlich habe er seine Kollegen über die Fortschritte unterrichtet, die bei verschiedenen Dossiers unter griechischem Vorsitz erzielt worden sind. Die systematischen Arbeiten würden auf der Grundlage der bisherigen Fortschritte weitergeführt.

Darüber hinaus hat der Rat wichtige Punkte ohne Aussprache angenommen (A-Punkte), darunter

- die Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung
- die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten
- die Visaliberalisierung für die Republik Moldau
- die EU-Richtlinie über Tabakwaren.

INHALT¹

TEILNEHMER 5

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDVERKEHR.....	7
Europäische Eisenbahnagentur	7
Shift2Rail	7
Querschnittsfragen	8
Urbane Mobilität.....	8
Sonstiges	10
– Sachstand bei Gesetzgebungsressorten	10
– Modernes Luftfahrt-Navigationssystem auf der Grundlage einer kombinierten Nutzung des GPS und von Galileo	10
– Ergebnisse des Luftverkehr-Gipfels EU-ASEAN	11
– Paket zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

– Ereignismeldungen in der Zivilluftfahrt*	12
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation – Marpol.....	12

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zu Grönland	12
– Iran – restriktive Maßnahmen	13
– Liberia – restriktive Maßnahmen	13
– Afghanistan – restriktive Maßnahmen	13

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik 13

JUSTIZ UND INNERES

- Europäische Ermittlungsanordnung 14
- Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten 14
- Visaliberalisierung für die Republik Moldau 15

GESUNDHEIT

- EU-Richtlinie über Tabakwaren* 15

HANDELSPOLITIK

- GATT-Verhandlungen mit Gabun 15
- Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea 16

ENERGIE

- Kleine, mittlere und große Leistungstransformatoren 16

FISCHEREI

- Steuerung der Fangkapazität – Billigung des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung 16

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 17

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Danail PAPAZOV

Minister für Verkehr, Informationstechnologie und Kommunikation

Tschechische Republik:

Antonín PRACHÁŘ

Minister für Verkehr

Dänemark:

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Alexander DOBRINDT

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Tom HANNEY

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Michalis CHRYSOCHOIDIS

Minister für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke

Spanien:

Ana María PASTOR JULIÁN

Ministerin für öffentliche Arbeiten

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Siniša Hajdaš DONČIĆ

Minister für maritime Angelegenheiten, Verkehr und Infrastruktur

Italien:

Maurizio LUPI

Minister für Infrastruktur und Verkehr

Zypern:

Maria HADJITHEODOSIOU

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Kaspars OZOLIŅŠ

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr

Litauen:

Rimantas SINKEVIČIUS

Minister für Verkehr und Kommunikation

Luxemburg:

François BAUSCH

Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

Pál VÖLNER

Staatssekretär für Infrastruktur

Malta:

Joe MIZZI

Minister für Verkehr und Infrastruktur

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Doris BURES

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

Polen:

Tomasz HUSAK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Portugal:

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Dan-Coman ŞOVA

Minister für Verkehr

Slowenien:

Bojan BABIČ

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und
Raumordnung

Slowakei:

František PALKO

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und
Regionalentwicklung

Finnland:

Marianne HUUSKO-LAMPONEN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Ingela BENDROT

Staatssekretärin (zuständig für Verkehr und Infrastruktur)

Vereinigtes Königreich:

Robert GOODWILL

Parlamentarischer Staatssekretär für Verkehr

Kommission:

Siim KALLAS

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDVERKEHR

Europäische Eisenbahnagentur

Der Rat **erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung** zu einem Vorschlag über die Festlegung der neuen Aufgaben der **Europäischen Eisenbahnagentur**, mit dem ihrer immer wichtigeren Rolle in der Zukunft hinsichtlich Sicherheitsbescheinigung und Fahrzeuggenehmigung Rechnung getragen werden soll.

Die Überarbeitung der Regeln der Europäischen Eisenbahnagentur (Bericht an den Rat: [7321/14](#); Kommissionsvorschlag [6012/13](#)) ist Bestandteil der Säule "Technik" des von der Kommission im Januar 2013 veröffentlichten **vierten Eisenbahnpakets**. Die neue Verordnung über die Europäische Eisenbahnagentur sanktioniert deren umfassenderen Aufgabenbereich, der auf die beiden anderen Gesetzgebungsressorts im Rahmen der Säule "Technik" zurückgeht, nämlich die Richtlinien über Interoperabilität (Pressemitteilung [10457/1/13 REV 1](#), S. 20) und Sicherheit (Pressemitteilung [14602/13](#)).

Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [7665/14](#) zu entnehmen.

Shift2Rail

Der Rat **legte seinen Standpunkt** zu einem Entwurf einer Verordnung **fest**, mit der eine öffentlich-private Partnerschaft mit der Bezeichnung **Gemeinsames Unternehmen "Shift2Rail"** zur Unterstützung der Entwicklung besserer Schienenverkehrsdienste in Europa gegründet werden soll (Wortlaut wie in Dok. [7322/14](#) gebilligt).

Das Gemeinsame Unternehmen wird eine zentrale Funktion bei der Koordinierung und Unterrichtung der Akteure über Forschung und Innovation im Bereich des Schienenverkehrs in Europa wahrnehmen. Es verwaltet sämtliche auf den Schienenverkehrsbereich gerichteten Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, die von der EU kofinanziert werden. Es fördert aktiv die Einbindung aller relevanten Akteure, darunter die Hersteller von Eisenbahninfrastruktur, die Fahrgastvereinigungen und Verbände des Schienengüterverkehrs sowie die einschlägigen Wissenschaftskreise.

Seine Leistung wird anhand quantitativer Indikatoren gemessen, einschließlich einer Zunahme der Kapazität des Schienenverkehrssystems um 100 %, einer Verringerung seiner Lebenszykluskosten um 50 % und einer Abnahme von Unzuverlässigkeit und Unpünktlichkeit um 50 %.

Die innovativen Technologien und Lösungen, die von Shift2Rail entwickelt, demonstriert und validiert werden müssen, sollten die Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnsektors in der EU gegenüber anderen Verkehrsträgern und ausländischen Konkurrenten fördern sowie Arbeitsplätze schaffen und die Ausfuhren steigern.

Shift2Rail wird von der EU und folgenden acht Partnern aus der Industrie errichtet: Alstom, Ansaldo, Bombardier, Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, Network Rail, Siemens, Thales und Trafikverket. Die assoziierten Mitglieder werden mit Hilfe einer offenen Aufforderung, sich um die Mitgliedschaft zu bewerben, ausgewählt. Der eigene Mindestbeitrag, um den Status eines assoziierten Mitglieds zu erlangen, beläuft sich auf 2,5 % der gesamten Mittelausstattung des Innovationsprogramms, an dem der Antragsteller teilnehmen möchte. Um den Status eines assoziierten Mitglieds zu erlangen, müsste ein als einzelne Rechtsperson konfiguriertes Eisenbahnunternehmen jedoch mindestens 12 Mio. EUR und müssten Konsortien, die sich aus Eisenbahnunternehmen und/oder Infrastrukturbetreibern zusammensetzen, mindestens 15 Mio. EUR zu sämtlichen Innovationsprogrammen beitragen.

Der Finanzierungsanteil der EU stammt aus dem Programm "Horizont 2020" und beläuft sich im Zeitraum 2014-2020 auf höchstens 450 Mio. EUR, einschließlich der EFTA-Beiträge. Zusätzliche Mittel können mit Hilfe anderer Unionsinstrumente beigesteuert werden, um die Einführung innovativer Lösungen von Shift2Rail zu fördern. Der Gesamtbeitrag der Industrie beläuft sich auf mindestens 470 Mio. EUR.

Der Auftrag von Shift2Rail endet am 31. Dezember 2014; danach wird das Unternehmen abgewickelt.

Für die Annahme der Verordnung des Rates ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Das Europäische Parlament wird in diesem Zusammenhang konsultiert.

Siehe auch: [Website von Shift2Rail](#)

Querschnittsfragen

Urbane Mobilität

Der Rat **führte eine Orientierungsaussprache** über eine Mitteilung der Kommission mit dem Titel "**Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt**" ([7002/14](#), [18136/13](#) + [ADD 1](#)). Der Vorsitz ersuchte die Minister, ihre Meinungen darzulegen hinsichtlich der in der Mitteilung angeregten Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität, der bestmöglichen Nutzung der verschiedenen Finanzierungsmechanismen für die Aufstellung einer Strategie für eine urbane Mobilität und hinsichtlich anderer prioritärer Fragen oder Maßnahmen mit einem Mehrwert für die EU, die nicht von der Mitteilung abgedeckt werden, die es jedoch auf EU-Ebene zu berücksichtigen gilt.

Die Minister bekundeten ihre Unterstützung für das mit der Mitteilung verfolgte Ziel, im Hinblick auf die Bewältigung mobilitätsrelevanter Probleme und die Verbesserung der Lebensqualität in den europäischen Städten größere Anstrengungen zu unternehmen und verstärkt zusammenzuarbeiten.

Generell begrüßten sie den Gedanken, Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität in Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Sektoren (Verkehr, Bodennutzung und Raumplanung, Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung, Sozialpolitik, Gesundheit, Sicherheit im Straßenverkehr usw.) sowie den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen auszuarbeiten. Zahlreiche Minister wiesen darauf hin, dass in ihren Ländern vergleichbare Pläne bereits ausgearbeitet würden bzw. schon vorlägen.

Der Austausch von Erfahrungen und die Nutzung bewährter Verfahren wurden als die beste Vorgehensweise angesehen. Die Bedürfnisse von und die Gegebenheiten in städtischen Gebieten seien unterschiedlich und es gebe keine Patentlösungen. In diesem Zusammenhang würden die meisten Entscheidungen auf lokaler oder regionaler Ebene getroffen, und die Minister hielten es für das Beste, es dabei zu belassen. Sie unterstrichen die Bedeutung der Subsidiarität und sahen keine Notwendigkeit, zur Klärung der einschlägigen Fragen verbindliche Maßnahmen auf EU-Ebene zu ergreifen.

Was die Finanzierung betrifft, so hielten die Minister es für erforderlich, die verschiedenen Finanzierungsmechanismen in kohärenter Weise zu nutzen. Zwischen den verschiedenen Finanzierungsprogrammen sollten Synergieeffekte angestrebt werden.

Zu den von den Ministern genannten weiteren vorrangigen Themen gehörten die Verwendung alternativer Kraftstoffe mit niedrigen CO₂-Emissionen, die besondere Beachtung schwächerer Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Fahrradfahrer – durch die Politik, die Förderung der Mobilität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, das Erfordernis rascherer Interventionen in Notfallsituationen, die stärkere Betonung der Bedeutung einer nachhaltigen urbanen Mobilität, die Förderung der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen (Carsharing) und die Verknüpfung der Planung der Verkehrssysteme mit der Raumplanung.

Die Kommission hat ihre Mitteilung, die Bestandteil des **Pakets für urbane Mobilität** ist, im Dezember 2013 vorgestellt.

Siehe auch

- [Umweltfreundlicher Verkehr, Stadtverkehr – Paket für urbane Mobilität](#)
- [Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität](#)

Sonstiges

- ***Sachstand bei Gesetzgebungsressorten***

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die Fortschritte bei Gesetzgebungsressorten im Verkehrsbereich:

- Im Januar ist eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Entwurf einer Verordnung über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union, die Bestandteil des Flughafenpakets ist, erzielt worden; die endgültige Annahme ist für dieses Frühjahr vorgesehen ([7307/14](#)).
- Nach einem informellen Treffen zwischen Europäischem Parlament, Vorsitz und Kommission am 4. März haben sich die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten am 7. März auf den Kompromisstext einer Verordnung über kapazitätsbezogene Maßnahmen für die Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs geeinigt. Der Text wurde am selben Tag dem TRAN-Ausschuss des Europäischen Parlaments zur Billigung zugeleitet ([7316/14](#)).
- Die Verhandlungen über den Entwurf einer Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe werden auf einem informellen Treffen zwischen Europäischem Parlament, Vorsitz und Kommission am 20. März fortgesetzt ([7374/14](#)).
- ***Modernes Luftfahrt-Navigationssystem auf der Grundlage einer kombinierten Nutzung des GPS und von Galileo***

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der französischen Delegation, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Einführung eines modernen europäischen Luftfahrt-Navigationssystems auf der Grundlage einer kombinierten Nutzung des GPS und von Galileo für erforderlich hielt.

Mit dem europäischen Satellitennavigationsprogramm Galileo soll die EU ein eigenes Ortungssystem über Satelliten erhalten. Es wird voraussichtlich Ende 2014 oder Anfang 2015 mit etwa 10 Satelliten in der Umlaufbahn betriebsbereit sein. Die vollständige Autonomie des Systems dürfte 2017 und seine volle Leistungsfähigkeit 2020 erreicht sein.

Es ist davon auszugehen, dass Galileo für die Industrie, die Bürger und die Gesellschaft in Europa unmittelbar und mittelbar von Nutzen sein wird. Darüber hinaus wird Galileo einen wirksamen Beitrag zur Durchführung der Wachstumsstrategie Europa 2020 leisten.

- ***Ergebnisse des Luftverkehr-Gipfels EU-ASEAN***

Die Kommission unterrichtete die Minister über die Ergebnisse des Gipfels zwischen der EU und dem ASEAN (Verband Südostasiatischer Staaten), der am 11./12. Februar 2014 in Singapur stattgefunden hat.

- ***Paket zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts***

Die estnische Delegation teilte dem Rat ihren Standpunkt zu den Kriterien für staatliche Beihilfen mit, die im Kontext der Reform des Beihilfenrechts durch die Kommission zu berücksichtigen sind. Nach ihrem Dafürhalten sind gut funktionierende Verkehrsverbindungen zwischen den großen Städten in den Randgebieten der EU und den wichtigen Zentren der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung für den freien Personen- und Warenverkehr. Für diese Delegation sollten die Regeln für staatliche Beihilfen spezifische Kriterien enthalten, nach denen staatliche Beihilfen in besonderen Notfallsituationen gewährt werden können, wenn die Verbindungen zwischen den Regionen der EU bedroht sind.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

Ereignismeldungen in der Zivilluftfahrt*

Der Rat nahm eine Verordnung über die Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/42/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1321/2007 der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 1330/2007 der Kommission an ([PE-CONS 138/13](#); Erklärung: [7344/1/14 REV 1 ADD 1](#)).

Ziel der Verordnung ist es, durch die Verbesserung der – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene – bestehenden Systeme einen Beitrag zur Verringerung der Zahl der Flugunfälle und der damit verbundenen Todesopfer zu leisten, indem Ereignisse in der Zivilluftfahrt dazu genutzt werden, Sicherheitsmängel zu beheben und zu verhindern, dass sie sich wiederholen.

Internationale Seeschifffahrtsorganisation – Marpol

Der Rat beschloss, keine weiteren Beratungen über den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation auf der 66. Sitzung des Ausschusses für den Schutz der Meeressumwelt zu den Änderungen der MARPOL-Anlage VI bezüglich der Verzögerung der Anwendung der Stufe III der NOx-Emissionsnormen zu vertreten ist, zu führen, da eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten die Zuständigkeit in diesem Bereich nicht erstmals ausüben möchte ([7409/14](#) + [7409/14 ADD1](#); [6714/14](#)).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Grönland

Der Rat billigte einen Beschluss, der das Fundament der Partnerschaft der EU mit Grönland und Dänemark bildet; mit diesem Beschluss sollen die engen Bindungen zwischen den Partnern gefestigt werden und wird gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung Grönlands unterstützt. Politischer Dialog und finanzielle Zusammenarbeit sind in einer Reihe von Bereichen vorgesehen, darunter Bildung, natürliche Ressourcen, Energie, Umwelt, die Arktis betreffende Fragen, Soziales sowie Forschung und Innovation.

Iran – restriktive Maßnahmen

Der Rat schloss die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen ab, die die EU angesichts des iranischen Nuklearprogramms gegen dieses Land verhängt hat, und kam zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen weiterhin für die gegenwärtig bezeichneten Personen und Organisationen gelten sollten.

Gleichzeitig billigte der Rat die technischen Vorbereitungen für die jährliche Überprüfung der Sanktionen, die die EU angesichts der Menschenrechtsverletzungen in Iran verhängt hat.

Liberia – restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Liberia, um sie an die Resolution 2128 (2013) des VN-Sicherheitsrates anzupassen, mit der die restriktiven Maßnahmen betreffend Reisen und Rüstungsgüter verlängert und die damit verbundenen Notifizierungsvorschriften geändert wurden.

Afghanistan – restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen bestimmte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen angesichts der Lage in Afghanistan. Im Hinblick auf die Umsetzung der auf der Ebene der Vereinten Nationen gefassten Beschlüsse hat der Rat die Liste der von den Sanktionen Betroffenen geändert.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Militärische Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik

Der Rat genehmigte die Aufnahme von Verhandlungen mit der Zentralafrikanischen Republik zum Abschluss eines Abkommens über die Bedingungen der Überstellung von Personen, denen von der militärischen Operation der EU (EUFOR RCA) im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats die Freiheit entzogen wurde, an die Zentralafrikanische Republik.

JUSTIZ UND INNERES

Europäische Ermittlungsanordnung

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen an ([PE-CONS 122/13](#)).

Mit der Richtlinie soll es einem Mitgliedstaat auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung ermöglicht werden, auf Ersuchen eines anderen Mitgliedstaats Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Ermittlungsmaßnahmen würden beispielsweise die Befragung von Zeugen, die Einholung von Informationen oder Beweismitteln, die bereits im Besitz der Vollstreckungsbehörde sind, und (mit der Maßgabe zusätzlicher Garantien) die Überwachung des Telekommunikationsverkehrs und Auskünfte über sowie die Überwachung von Kontobewegungen umfassen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [7559/14](#) zu entnehmen.

Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU an ([PE-CONS 121/13](#)).

Die Richtlinie soll es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Sie sieht mehr Möglichkeiten vor, um die Erträge aus Straftaten bei Flucht oder Krankheit der betroffenen Person (wenn es dem Verdächtigen oder Beschuldigten nicht möglich ist, während einer längeren Zeit an dem Strafverfahren teilzunehmen, wodurch das Verfahren nicht unter normalen Bedingungen fortgesetzt werden kann) einzuziehen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [7643/14](#) zu entnehmen.

Visaliberalisierung für die Republik Moldau

Staatsbürger der Republik Moldau, die im Besitz eines biometrischen Passes sind, werden ohne Visum in das Schengen-Gebiet einreisen oder innerhalb dieses Gebiets reisen können. Dies ist das Ergebnis der Änderungen der Verordnung Nr. 539/2001, die der Rat am heutigen Tag gebilligt hat ([PE-CONS 36/14](#)).

Die Befreiung von der Visumpflicht gilt für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen.

Da die Verordnung voraussichtlich im April veröffentlicht wird, sollte die Visaliberalisierung Anfang Mai 2014 wirksam werden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [7645/14](#) zu entnehmen.

GESUNDHEIT

EU-Richtlinie über Tabakwaren*

Der Rat billigte¹ im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung vom Dezember 2013 eine überarbeitete EU-Richtlinie über Tabakwaren ([PE-CONS 143/13 + 7346/14 ADD 1](#)).

Dies bedeutet, dass die Richtlinie nunmehr angenommen ist. Sie dürfte im Mai 2014, 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, in Kraft treten. Den Mitgliedstaaten wird anschließend eine Frist von zwei Jahren für die Umsetzung der Richtlinie in innerstaatliches Recht und die Anwendung der neuen Vorschriften nach Ablauf dieses Zeitraums eingeräumt.

Nähere Einzelheiten sind Dokument [7763/14](#) zu entnehmen.

HANDELSPOLITIK

GATT-Verhandlungen mit Gabun

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Gabun im Einklang mit den Grundsätzen gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen 1994 an.

Im Oktober 2013 hat Gabun den WTO-Mitglieder seine Absicht mitgeteilt, einige Zugeständnisse in seiner WTO-Liste XL VII zu ändern. Die Verhandlungen mit Gabun werden mit dem Ziel geführt, angemessene Ausgleichsregelungen zu erlangen, die sich aus der Änderung der Zugeständnisse ergeben.

¹ Die polnische Delegation stimmte dagegen.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU an.

Er beschloss, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Zusatzprotokolls dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

ENERGIE

Kleine, mittlere und große Leistungstransformatoren

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Kleinleistungs-, Mittelleistungs- und Großleistungstransformatoren nicht abzulehnen ([5997/14](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

FISCHEREI

Steuerung der Fangkapazität – Billigung des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung

Der Rat billigte den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Steuerung der Fangkapazität. Dadurch wird die Kommission ermächtigt, diese politische Erklärung zu den Bemühungen zur weltweiten Förderung der nachhaltigen Steuerung der Fangkapazität im Namen der EU zusammen mit anderen Ländern zu unterzeichnen.

Die gemeinsame Erklärung wird auf einer unter der Schirmherrschaft des griechischen Vorsitzes veranstalteten internationalen Konferenz über die nachhaltige Steuerung der Fangkapazität am 13./14. März 2014 in Thessaloniki abgegeben.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 14. März 2014 Folgendes gebilligt:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 04/c/01/14 ([6102/14](#))
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 05/c/01/14 ([6236/14](#))
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 06/c/01/14 ([6489/14](#))
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 08/c/01/14 ([6513/14](#))
-